

Geschäftsprüfungskommission
Antrag

Vom 28. Mai 2015

Nr. SGB 049b/2015

Geschäftsbericht 2014
Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2014

Beschlussesentwurf 2

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2015 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2015 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.3 genehmigt.
 - 1.1 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.1.1 Auftrag vom 11. Mai 2011: Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.1.2 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Duales Berufsbildungssystem stärken (PB 01 B.1.3.2) unerledigt.
 - 1.1.3 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Lehrplan 21 einführen (PB 05 B.1.4.1); unerledigt.
 - 1.2 Finanzdepartement
 - 1.2.1 Auftrag vom 15. Mai 2013: Qualitätssicherung und Controlling in Mass (Fraktion FDP.Die Liberalen); erledigt.
 - 1.2.2 Auftrag vom 28. August 2013: Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich (Markus Knellwolf, glp); erledigt.
 - 1.3 Departement des Innern
 - 1.3.1 Auftrag vom 26. Juni 2013: Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.3.2 Auftrag vom 5. November 2014: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.3.3 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Sozialhilfekosten in den Griff bekommen (PB 09 B.3.1.8): unerledigt.

Für die Geschäftsprüfungskommission
Präsident: Aktuarin:
Peter Brügger Silvia Schlup

Sprecher/in der Kommission: Peter Brügger

Der Regierungsrat hat am 9. Juni 2015 dem Antrag mit Ausnahme von Ziffer 1.3.2 zugestimmt (siehe Rückseite).

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/953

Geschäftsbericht 2014

Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse 2014

Stellungnahme des Regierungsrates zu den Änderungsanträgen zum

Beschlussesentwurf 2 der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015 zur Kantonsratsvorlage SGB 049b/2015

2. Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterbreitet mit Datum vom 28. Mai 2015 zum Beschlussesentwurf 2 (Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse vom 31. Dezember 2014) zu verschiedenen Aufträgen und Planungsbeschlüssen der Departemente Bildung und Kultur, Inneres und Finanz anderslautende Anträge bezüglich des Bearbeitungsstandes:

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 30. März 2015 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2015 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.3 genehmigt.
 - 1.1 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.1.1 Auftrag vom 11. Mai 2011: Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.1.2 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Duales Berufsbildungssystem stärken (PB 01 B.1.3.2) unerledigt.
 - 1.1.3 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Lehrplan 21 einführen (PB 05 B.1.4.1); unerledigt.
 - 1.2 Finanzdepartement
 - 1.2.1 Auftrag vom 15. Mai 2013: Qualitätssicherung und Controlling in Mass (Fraktion FDP.Die Liberalen); erledigt.
 - 1.2.2 Auftrag vom 28. August 2013: Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich (Markus Knellwolf, glp); erledigt.
 - 1.3 Departement des Innern
 - 1.3.1 Auftrag vom 26. Juni 2013: Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.3.2 Auftrag vom 5. November 2014: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.3.3 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Sozialhilfekosten in den Griff bekommen (PB 09 B.3.1.8): unerledigt.

2. Erwägungen

Den Änderungsanträgen der GPK kann mit Ausnahme des Antrages betreffend Auftrag vom 5. November 2014: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen (Fraktion FDP.Die Liberalen) zugestimmt werden. Der Auftrag vom 5. November 2014 ist dagegen als erledigt zu betrachten, da die Sozialverordnung mit RRB Nr. 2014/1469 vom 25. August 2014 entsprechend dem Wortlaut des Auftrags angepasst und seitens Kantonsrates das Veto nicht ergriffen wurde. Insbesondere wurde das Verhältnis zwischen Fachmitarbeit und Administrativarbeit bedarfsgerecht definiert und dabei der Anteil Fachmitarbeit auf das Nötige beschränkt. Zusätzlich wurden die Vorgaben zur Qualifikation der Fachmitarbeitenden breiter gefasst und klarer definiert. Dadurch ist die Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung insgesamt gestiegen.

3. Beschluss

- 3.1 Den Änderungsanträgen der Geschäftsprüfungskommission Ziff. 1.1 bis 1.3 wird mit Ausnahme von Ziff. 1.3.2 zugestimmt.
- 3.2 Am Antrag zum Bearbeitungsstand betreffend Auftrag vom 5. November 2014: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen (Fraktion FDP.Die Liberalen) als erledigt wird festgehalten.



Andreas Eng
Staatsschreiber